

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Eris - Motorraumversiegelung

Version 1.0

Druckdatum 15.03.2021

Überarbeitet am / gültig ab 15.03.2021

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Eris - Motorraumversiegelung  
Artikelnummer : 29007

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : EXCASE GmbH & Co. KG  
Ernst-Heinkel-Ring 8  
85662 Hohenbrunn  
Telefon : 08102 / 99 59 911  
Email-Adresse : info@excuse-service.de  
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit  
de Person

##### 1.4. Notrufnummer

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:  
Notrufnummer : Klinikum rechts der Isar, Abteilung für Klinische Toxikologie,  
Giftnotruf München - Ismaninger Str. 22, D-81675 München,  
Tel: 089 - 19240 (Notruf), Mail: tox@mri.tum.de

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Physikalische Gefahren : Nicht eingestuft.  
Gesundheitsgefahren : Elicitation (Skin Sens.)  
Umweltgefahren : Nicht eingestuft.

**Eris - Motorraumversiegelung****2.2. Kennzeichnungselemente**

Gefahrenhinweise	: EUH 208 Enthält METHYL-2H or METHYL-4 (3:1) Mixture of EC NO 220-239-6. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise	: P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Einatmen	: Reizungen der oberen Atemwege.
Nach Hautkontakt	: Längerer Hautkontakt kann Rötung und Reizung bewirken.
Nach Augenkontakt	: Reizung der Augen und Schleimhäute.
Nach Verschlucken	: Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Eris - Motorraumversiegelung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Das Produkt ist nicht entzündlich. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Erhitzung kann folgende Produkte bilden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO).

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Verschüttete Substanz mit inertem, feuchtem, nicht brennbarem Material abbindenl. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung : Verschüttung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Eris - Motorraumversiegelung**

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Bei Temperaturen zwischen 4°C und 40°C aufbewahren.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Endverwendung(en) : Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte****TRIETHANOLAMINE (CAS: 102-71-6)**

DNEL : Arbeiter – Inhalation; Langfristig Systematische Wirkungen; 5.0mg/m<sup>3</sup>  
 Arbeiter – Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 5.0 mg/m<sup>3</sup>  
 Arbeiter – Dermal; Langfristig Systematische Wirkungen; 6.3 mg/kg KG/Tag  
 Allgemeine Bevölkerung – Inhalation; Langfristig Systematische Wirkungen: 1.25 mg/m<sup>3</sup>  
 Allgemeine Bevölkerung – Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 1.25 mg/m<sup>3</sup>  
 Allgemeine Bevölkerung –Dermal; Langfristig Systematische Wirkungen: 3.1 mg/kg KG/Tag  
 Allgemeine Bevölkerung – Oral; Langfristig Systematische Wirkungen: 13.0 mg/kg KG/Tag

PNEC : -Süßwasser; 0.32 mg/l  
 -Meerwasser; 0.032 mg/l  
 -Intermittierende Freisetzung; 5.12 mg/l  
 -Kläranlage; 10.0 mg/l  
 -Sediment (Süßwasser); 1.7 mg/kg  
 -Sediment (Meerwasser); 0.17 mg/kg  
 -Erde; 0.151mg/kg

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutzausrüstung**

## Eris - Motorraumversiegelung

### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden; Chemikalien.Schutzbrille.

### Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Tragen Sie Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien: Gummi (Natur-, Latex-). Neopren. Polyvinylchlorid (PVC).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	: Opake Flüssigkeit.
Farbe	: Purpur
Geruch	: charakteristisch
Relative Dichte	: 0.995 / 25°C
Löslichkeit/en	: Löslich in Wasser

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Information verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**Eris - Motorraumversiegelung****10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Erhitzung kann folgende Produkte bilden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid(CO)

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Oral**

Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.

**Einatmen**

Reizung der oberen Atemwege.

**Haut**

Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

**Augenkontakt**

Reizung der Augen und Schleimhäute.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Akute Toxizität****Fisch**

Nicht bestimmt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Eris - Motorraumversiegelung****Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Das Produkt wird als biologisch abbaubar angesehen.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Bioakkumulation**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

**12.4. Mobilität im Boden****Mobilität**

Dieses Produkt ist wasserlöslich.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bestimmt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethoden : Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungsbehörden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

**14.1. UN-Nummer**

entfällt

**Eris - Motorraumversiegelung****14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

entfällt

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportzettel

**14.4. Verpackungsgruppe**

entfällt

**14.5. Umweltgefahren**

entfällt

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Gesetzgebung : VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungsdatum : 11.03.2015

Änderung : 1.3

Ersetzt Datum : 12.06.2014

Volltext der Gefahrenhinweise : NC Nicht klassifiziert  
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R38 Reizt die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster



**Eris - Motorraumversiegelung**

Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken

Volltext der Gefahrenhinweise : EUH208 Enthält METHYL-2H or METHYL-4 (3:1) Mixture of EC NO 220-239-6. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.